

Gemeinde Langwedel

## **Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langwedel hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langwedel hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 11.03.2020 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Planes) „Photovoltaikanlage“ einzuleiten, um die Errichtung einer Photovoltaikanlage zu ermöglichen.

Das Gebiet der 1. Änderung des F-Planes wird wie folgt begrenzt:

westlich der Landesstraße L298, östlich der Wennebek, direkt nördlich der Autobahn BAB 7, auf den Flurstücken 82/6, 90/2 und 90/3, alle Flur 15, Gemarkung Langwedel.



Der Lageplan mit der Bereichsabgrenzung kann auch im Internet unter der Homepage des Amtes Nortorfer Land [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de) unter „Aktuelle Nachrichten“ und den Punkt „Bauleitplanverfahren“ – „Langwedel“ eingesehen werden.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB).

24589 Nortorf, den 20. März 2020  
Amt Nortorfer Land  
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung  
Der Amtsdirektor